

ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Bei allen Transaktionen zum Kauf und Verkauf von Immobilien im Land zahlt der Käufer am Tag der notariellen Eigentumsübertragung Notargebühren, Registrierungsgebühren und lokale Steuern, die gesetzlich festgelegt sind.

1. **Notar und zusätzliche Gebühren**

Für die Anfertigung der notariellen Urkunde und Ausstellung einer notariellen Urkunde erhebt der Notar eine Gebühr zwischen 4-5 % von Kaufpreisen.

* Zum Notarhonorar kommen 20 % Mehrwertsteuer (MwSt.) hinzu.

Registrierungsgebühr

Die Registrierungsgebühr für die notarielle Urkunde und den Wartungsvertrag wird von der Registrierungsstelle erhoben. Ihre Höhe entspricht 0,1 % des im Notargesetz und im Wartungsvertrag bekannt gegebenen Preises

2. **Gemeindesteuer**

Gemäß dem Gesetz über lokale Steuern und Gebühren wird die lokale Steuer für den Erwerb von Eigentum auf dem Gebiet der Stadt Varna auf 3% festgesetzt.